## Ulrich Kobbé

## Trauma, Psychopathie und Politik

Zum biologistischen Retro der Psychopath(olog)ie

## Resistenz

Die Diskurse der forensischen Psychiatrie sind derzeit mehr und mehr von der Diskussion um sog. »behandlungsunfähige« Patienten bestimmt. So geben Kammeier et al. (1998) im Vorspann ihrer Thesen zur Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs an, es gäbe »ganz wenige Personen (circa sechs Prozent), die auf unabsehbare Dauer so krank, gefährlich und behandlungsresistent sind, dass an Lockerung oder Entlassung aus Sicherheitsgründen nicht gedacht werden kann«. Es fehlt jede Fundierung dieser »Behandlungsresistenz« operationalisiert und welcher Behandlungsgedanken ihr zugrunde liegt. Nur indirekt, aber dennoch unzweideutig, lässt sich der Textpassage entnehmen, dass Behandlung jedenfalls für diese Patienten nicht – mehr – vorgesehen ist.

Deutlich wird die Diktion allerdings bei Konsultation eines früheren Entwurfs: Zwar verbiete sich (noch?) aus »rechtsstaatlichen, ethischen und therapieimmanenten Gründen« die dergestalt ins Spiel gebrachte – und insofern als wünschenswert zu unterstellende – Zwangsbehandlung, doch solle bei »bewusster (willentlicher) Therapieresistenz« grundsätzlich die Verlegung in den Strafvollzug vorgenommen werden können (Kammeier, 1984, S. 213). All dies könnte als zu ignorierende Meinung einzelner angesehen werden, würde nicht auch in den Medien das Thema der »nicht therapierbaren oder therapieunwilligen« Patienten dahingehend diskutiert, sie müssten eigentlich aus der forensisch-psychiatrischen Klinik in den Strafvollzug verlegt werden können, und wenn nicht auch in der Politik das lebenslange Wegsperren von Tätern en vogue wäre:

Ich komme mehr und mehr zu der Auffassung, dass erwachsene Männer, die sich an kleinen Mädchen vergehen, nicht therapierbar